

150 Millionen weniger Wasserzinsen

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone kritisiert die Vorschläge des Bundesrats

Von Beni Gafner, Bern

Über Einnahmen aus Zwangsabgaben lässt sich auf Staatsebene gut «Unternehmerli spielen», auch in der Stromwirtschaft. Beleg dafür ist der Vorschlag des Bundesrats zur «Anpassung der Wasserzinsen». Bedeuten «Anpassungen» im Beamtenjargon normalerweise höhere Abgaben für Bürger, hat man es im vorliegenden Fall mit tieferen Wasserzinsen zu tun, die für den normalen Stromverbraucher zu Hause allerdings keine Entlastung bringen werden.

Übergeordnetes Ziel des Bundesrates ist es vielmehr, die Stromunternehmen in einem internationalen Umfeld tiefer Strompreise «kompetitiv» zu machen. Ob die staatlich angestrebte Wettbewerbsfähigkeit gelingen wird, ist allerdings erst in einigen Jahren überprüfbar. Der vom Bundesrat gestern beschlossene und von Energieministerin Doris Leuthard (CVP) vorgestellte Vernehmlassungsvorschlag für tiefere Wasserzinsen ist als Teilmassnahme für dieses Ziel zu verstehen.

Strompreis unter Druck

Wasserzinsen sind das Entgelt, das Stromkonzerne den Gebirgskantonen und deren Gemeinden bezahlen müssen, um die Ressource Wasser nutzen zu dürfen. In einer Übergangsregelung für die Jahre 2020 bis 2022 soll das Zinsmaximum von bisher 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung auf 80 Franken sinken. Damit würden die Einnahmen der Kantone und Gemeinden mit Wasserkraftwerken um 150 Millionen Franken jährlich abnehmen.

Leuthard hielt fest, die Kantone hätten mit einem Wasserzinsmaximum von 80 Franken lange gut gelebt. Denn: In den Jahren 1997 bis 2010 lag die Obergrenze bei exakt diesen 80 Franken. Erhöht wurde die Obergrenze aufgrund höherer Strompreise. Weil die Preise vor allem durch staatlich verbilligten deutschen Solar- und Windstrom heute im Keller sind, sieht sich der Bundesrat gezwungen, den Strom-



«Lange gut gelebt». Bundespräsidentin Doris Leuthard begründet die Senkung der Wasserzinsen. Foto Keystone

produzenten entgegenzukommen. Dies nachdem sich Berggebiete und Stromproduzenten nicht einigen konnten.

Die Produzenten sehen sich bei durchschnittlichen Kosten von gut 6 Rappen pro Kilowattstunde mit Marktpreisen zwischen drei und vier Rappen konfrontiert. Die Zeiten sind vorbei, in denen hochrentable Kraftwerke Jahr für Jahr insgesamt 550 Millionen Franken an die Kantone und Gemeinden abliefern konnten.

Gemeinden fürchten um Existenz

Das Bundesamt für Energie rechnet, dass die Konzerne beim Strom aus Wasserkraft im Jahr etwa 300 Millionen Franken weniger einnehmen. Davon werden den Konzernen 200 Millionen entschädigt, ein Teil mit dem kürzlich

beschlossenen Energiegesetz und der Rest mit tieferen Wasserzinsen. Den Unternehmen bleiben somit ein Defizit von 100 Millionen Franken, das sie selbst kompensieren müssen.

Berggemeinden fürchten aufgrund tieferer Einnahmen teilweise um ihre Existenz; Schulen müssten geschlossen werden und auf wichtige Infrastrukturen verzichtet, klagten sie im Hinblick auf die Bundesratsitzung. Ihr Tenor: Nicht die öffentliche Hand müsse Geschäftsrisiken bei der Stromproduktion tragen, sondern die Unternehmen.

Auch gestern liess die ablehnende Haltung aus den Berggebieten zu den Vorschlägen Leuthards nicht lange auf sich warten. Die Gebirgskantone – im übrigen Umland auch bekannt als «Alpen-Opec» – kritisieren die gene-

relle Senkung des Wasserzinses, wie die Bergkantone in einer Stellungnahme schreiben. Bei der Hälfte bis zwei Dritteln der Wasserkraftproduktion, die in der Grundversorgung abgesetzt wird, seien sämtliche Kosten gedeckt. Dieser Teil der Wasserkraft habe gar keine Rentabilitätsprobleme und benötige somit auch keine Wasserzinssenkung. Eine temporäre Wasserzinssenkung dürfe daher – wenn überhaupt – nur im Einzelfall und bei nachweislichem Verlust in Betracht gezogen werden.

Ab 2023 soll die Übergangsregelung durch ein Modell abgelöst werden, bei dem das Wasserzinsmaximum aus einem fixen und einem durch den Marktpreis bestimmten, variablen Teil festgelegt ist.

Nachrichten

Senioren überschätzen sich im Strassenverkehr

Bern. Senioren schätzen die Wahrscheinlichkeit, dass ihnen beim Autofahren ein Fehler passieren könnte, als relativ gering ein. Auswertungen zeigen aber, dass die Unfallhäufigkeit ab 70 Jahren kontinuierlich ansteigt. Das ist das Fazit einer Umfrage der AXA. Demnach schätzen die Befragten zwischen 65 und 75 Jahren ihr Fehlverhalten im Verkehr nur etwa halb so hoch ein wie die 45- bis 54-Jährigen. Noch grösser ist der Unterschied zu den jüngeren Lenkern. Das Risiko eines Sekundenschlafs etwa beurteilen 18 Prozent der Junglenker als hoch, von den 65-Jährigen nur 6 Prozent. SDA

Längerer Patentschutz für Kinderarzneimittel

Bern. Für Kinderarzneimittel soll künftig ein längerer Patentschutz gelten. Damit soll es für Pharmafirmen attraktiver sein, Medikamente zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten sind. Kinder werden heute oft mit Medikamenten behandelt, die für Erwachsene geprüft und zugelassen sind, wie das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement schreibt. Mit Anreizen im Patentgesetz soll die Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder gefördert werden. SDA

Bankdatendieb kommt vor Bundesstrafgericht

Bellinzona. Anfang September muss sich ein 44-Jähriger vor dem Bundesstrafgericht verantworten, weil er von seiner Arbeitgeberin Bankkunden Daten gestohlen haben soll, um sie den deutschen Steuerbehörden zu verkaufen. Zwischen 2005 und 2012 soll der Mann «mehrere hundert» Kundendaten ausgespäht haben. Er bekam dafür 1,147 Millionen Euro. Die Anklage lautet auf qualifizierten wirtschaftlichen Nachrichtendienst sowie auf Verletzung des Geschäfts- und Bankgeheimnisses. Zudem wird dem Mann Geldwäscherei und unerlaubter Munitionsbesitz zur Last gelegt. SDA

Bundesrat will minimale Vorgaben für die 24-Stunden-Pflege

Umfassende Regulierung für Pendelmigrantinnen bleibt aus

Bern. Der Bundesrat will die Arbeitsbedingungen von Pendelmigrantinnen verbessern, die in der Schweiz in Privathaushalten rund um die Uhr Betagte pflegen. Auf eine umfassende Regulierung will er aber verzichten. Der Bundesrat hat das Wirtschaftsdepartement (WBF) beauftragt, bis Mitte 2018 die Kantone beim Erarbeiten eines Modells für die kantonalen Normalarbeitsverträge zu unterstützen. Das Ziel sind minimale Vorgaben zur Präsenzzeit. Diese soll in Abhängigkeit des Betreuungsbedarfs festgelegt werden.

Weiter will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Informationen bereitstellen. Die Pendelmigrantinnen sollen über ihre Rechte informiert werden, die Anbieter über ihre Pflichten und die Betagten und deren Angehörige über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die 24-Stunden-Betreuung.

Der Bundesrat beschloss dies auf Basis eines Berichts. Demnach gibt es in der Schweiz rund 10'000 Pendelmigrantinnen. Diese reisen meist für zwei bis vier Wochen in die Schweiz, um ältere Menschen in deren Zuhause zu betreuen. Danach gehen sie für die gleiche Dauer nach Hause, um später an den gleichen Arbeitsplatz in der Schweiz zurückzukehren. Es wird geschätzt, dass rund 5'000 Betagte nach diesem Modell betreut werden. Die Pendelmigrantinnen arbeiten und wohnen teilweise unter prekären Bedingungen.

Der Bundesrat reagiert mit seiner Entscheidung auf zwei Berichte des WBF, wie die Arbeitsverhältnisse geregelt werden könnten und welche Folgekosten dies verursachen würde. Bei der Minimalvariante wäre mit Mehrkosten von rund 1'200 Franken pro Betreuungsverhältnis zu rechnen. SDA

Neuer Staurekord im Jahr 2016

Die häufigste Ursache für Stockungen bleibt Verkehrsüberlastung

Bern. Mehr Verkehr, mehr Unfälle: Die Zahl der Stautunden auf Autobahnen hat 2016 einen neuen Höchststand erreicht. Nur wegen Baustellen gab es weniger Stillstand. Insgesamt staute sich der Verkehr auf Schweizer Nationalstrassen vergangenes Jahr während 24'066 Stunden. Das sind rund 1'200 Stunden oder 5,4 Prozent mehr als 2015, wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mitteilt. Im Vorjahr hatte das Plus sogar 6,1 Prozent betragen.

Die Zunahme der Stautunden geht einher mit dem stetig wachsenden Verkehr. 2016 nahm die Fahrleistung um 2,4 Prozent zu. Verkehrsüberlastung bleibt denn auch die häufigste Ursache für Stockungen. Fast neun von zehn Stautunden (88 Prozent) gehen auf ihr

Konto. Unfälle waren für jede zehnte Stunde verantwortlich. Erstmals nach vielen Jahren verlängerte sich die Dauer von unfallbedingtem Staus wieder, um 6,9 Prozent. Sehr viele Verkehrsunfälle ereignen sich im Feierabendverkehr, meist wegen zu nahe Aufschliessen und Unaufmerksamkeit.

Der rückläufige Trend bei den Stautunden wegen Baustellen setzte sich hingegen fort. Sie verringerten sich auf 1,5 Prozent der Gesamtstautunden. Das ASTRA sieht sich damit in seinen Bemühungen bestätigt, die Arbeiten vorwiegend auf verkehrsarme Zeiten zu verlegen. Um den Verkehr flüssig zu halten, setzt das Amt zudem auf gezielte Ausbauten und ein besseres Verkehrsmanagement. SDA

Härtere Repressionen für Gefährder

Bundesrat will potenzielle Terroristen schon vor einer Tat zur Rechenschaft ziehen

Bern. Einen Terroristen ins Gefängnis zu stecken, bringt die Opfer nicht zurück. Es gilt, Anschläge zu verhindern, ohne aber den Rechtsstaat preiszugeben. Der Bundesrat versucht diesen Spagat mit einer Verschärfung des Strafrechts.

Das Problem besteht darin, jemanden vor einer Tat zur Rechenschaft zu ziehen, ohne im Gesinnungsstrafrecht zu landen. Der Bundesrat werde aber nicht in die Falle der Terroristen tappen, versprach Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern vor den Bundeshausmedien. Niemand werde weggesperrt, nur weil er radikale Ansichten habe. «Aber wir greifen ein, wenn jemand zu einer konkreten Gefahr zu werden droht.»

Das ist schon heute möglich, gestützt auf das Verbot der Gruppierungen Al-Kaida und IS sowie verwandter Organisationen. Diese Rechtsgrundlage ist aber bis Ende 2018 befristet. Das Verbot von Reisen für terroristische Zwecke soll daher in einem neuen Artikel dauerhaft im Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Diesen Vorschlag hat der Bundesrat gestern in die Vernehmlassung geschickt.

Mafia-Strafnorm erweitert

Unter Strafe gestellt werden das Anwerben, Ausbilden und Finanzieren sowie grenzüberschreitende Reisen mit dem Ziel, terroristische Straftaten zu begehen. Es genüge aber nicht, dass eine Reise in ein kritisches Land geplant sei, erklärte Martin Dummermuth, Direktor des Bundesamts für Justiz. «Es braucht eine gewisse Tatnähe. Man muss nachweisen können, dass eine bestimmte Absicht vorlag.»

Als Höchststrafe sind fünf Jahre Gefängnis vorgesehen, zudem droht die Landesverweisung. Keine neue Strafnorm ist hingegen für die Verherrlichung des Terrorismus geplant. Nach

Ansicht des Bundesrats reichen die vorhandenen Rechtsgrundlagen aus.

Der Bundesrat will auch die blosser Zugehörigkeit und Unterstützung einer Terrororganisation unter Strafe stellen. Er schlägt dabei den gleichen Weg ein wie einst bei der Bekämpfung mafioser Strukturen, indem er die Strafnorm gegen organisierte Kriminalität um einen weiteren sogenannten Vorfeld-Tatbestand erweitert.

Im gleichen Zug passt er auch die Strafnorm gegen organisierte Kriminalität an. Gestrichen werden soll das Erfordernis der Geheimhaltung. Der Bundesrat kommt damit einer Forderung des Parlaments nach.

Während Mitglieder einer kriminellen Organisation mit höchstens fünf Jahren Gefängnis bestraft werden können, drohen Mitgliedern einer Terrororganisation bis zu zehn Jahre. Die Anführer müssen mit mindestens einem Jahr Gefängnis rechnen. Wenn der Täter aber mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet, um einer Terrorgruppierung das Handwerk zu legen, kann der Richter die Strafe mildern. Auch damit kommt der Bundesrat einer Forderung der Räte nach, die eine Art Kronzeugenregelung gefordert hatten.

Neben einer Verschärfung des Strafrechts will der Bundesrat auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern erleichtern. So sollen Informationen unter Umständen schon vor Abschluss des Rechtshilfeverfahrens übermittelt werden dürfen, womit den Betroffenen faktisch die Rechtsmittel entzogen werden.

Erlaubt wäre das beispielsweise, um einen Terroranschlag zu verhindern. Dummermuth stellte auch klar, dass die vorab übermittelten Informationen ausschliesslich dafür und nicht etwa in einem Verfahren verwendet werden dürften.

Schliesslich soll den Terrororganisationen der Geldhahn zugekehrt werden. Dazu sollen die Kompetenzen der Geldwäscherei-Meldestelle ausgeweitet werden: Aufgrund von Hinweisen aus dem Ausland soll diese auch dann aktiv werden dürfen, wenn keine Verdachtsmeldung aus der Schweiz vorliegt. Aufgrund der momentan geltenden Rechtslage können heute mehr als die Hälfte der Anfragen aus dem Ausland nicht beantwortet werden.

Verhinderung von Radikalisierung

Die Vernehmlassung zu diesen Vorschlägen dauert bis am 13. Oktober. Mit Repression allein lasse sich dem Dschihadismus nicht beikommen, hielt Sommaruga fest. Es brauche eine kluge Kombination von Ansätzen.

Einer davon sind die bereits angekündigten präventiven Massnahmen gegen sogenannte Gefährder. Der Bundesrat will dazu noch im Lauf dieses Jahres eine Gesetzesänderung zur Diskussion stellen. Nach Angaben von Sommaruga prüft der Bundesrat Meldepflichten, Ausreiseverbote und Reisedokumentensperren. Details wollte sie vor Abschluss der Vorbereitungen nicht preisgeben. Der Forderung nach einer Präventivhaft will der Bundesrat aber offenbar nicht nachgeben.

Als drittes Element der Terrorbekämpfung wird derzeit ein Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus auf die Beine gestellt. Laut Sommaruga geht es darum, Radikalisierung zu verhindern und wo möglich zu einer Reintegration beizutragen. Der Auftrag für den Aktionsplan stammt von der politischen Plattform des Sicherheitsverbands Schweiz, in dem die Kantone und der Bund vertreten sind. SDA